

# **Die Gliederung der Kommunalverwaltung**

Bezirke, Kreise Gemeinden

# Gliederung

- Regierungsbezirke und deren Aufgaben
- Landkreise und deren Aufgaben
- Verbandsgemeinden
- Kommunen
- Kommunalverwaltung
- Finanzen der Kommunen

# Regierungsbezirke

- allgemeine Landesmittelbehörde zwischen Ministerium und Landrat
- nur in größeren Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, NRW)
- Leitung durch einen vom Ministerpräsidenten ernannten Regierungspräsidenten als Chef des Regierungspräsidiums

# Aufgaben

- Genehmigung von Infrastrukturprojekten (Bauleitplänen, Straßenbahnen, Industrieanlagen, Privatschulen)
- Bewilligung staatlicher Fördergelder
- Umweltschutz
- Verteilung von Lehrkräften auf Schulen, Genehmigung zusätzlicher Schulfächer
- Vollzug von Abschiebungen
- Förderung von Tourismus und Sport

# Landkreise

- bestehen aus einem Verband kleinerer Gemeinden
- Wahrnehmung von übergemeindlichen, ergänzenden und ausgleichenden Funktionen
- Hauptorgan ist der frei gewählte Kreistag mit Richtlinienkompetenz für die Verwaltung
- Amtsdauer ist 5, in Bayern 6 Jahre
- Befugnis zur Bildung von Ausschüssen, vor allem Kreisausschüsse zur Vorbereitung und Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse, zur Vermögensverwaltung, Rechnungsprüfung und Aufstellung von Haushaltsplänen

# Landräte

- oberste Verwaltungsbeamte
- Leiter der Kreisverwaltung bzw. des Landratsamtes
- Wahl durch die Bürger oder den Kreistag
- Vertretung des Landkreises nach außen
- weitere Aufgaben und Rechtsstellung sind in der jeweiligen Kreisordnung festgelegt
- sechs- bis achtjährige Amtszeit

# Verbandsgemeinden

- entstanden im Rahmen der Gebietsreform der 1970er Jahre, vor allem in Rheinland-Pfalz
- bestehen aus Gemeinden des gleichen Landkreises, die ihre Selbständigkeit behalten
- ähnliche Einrichtungen sind Samtgemeinden (Niedersachsen), Verwaltungsgemeinschaften (Bayern, Sachsen, Thüringen), Verwaltungsverband (Baden-Württemberg)

# Kommunen

- Art. 28 II GG: Garantie der kommunalen Selbstverwaltung
- keine Garantie auf ein bestimmtes Territorium oder bestimmte Kompetenzen
- unterste, dezentrale Ebene des politischen Systems
- Gebietsreformen in den 1970er Jahren mit Zusammenlegung selbständiger Gemeinden zu Großgemeinden, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften

# Kommunalverwaltung

## Volkvertretung

- Gemeinderat, Stadtrat, Stadtverordnetenversammlung
- Kontrolle der Verwaltung
- frei gewählt
- ehrenamtliche Mitglieder
- Vorsitz durch Bürgermeister
- Fraktionen, Mehrheitsentscheidungen, parlamentarische Beratungen

## Verwaltung

- Leitung durch (Ober)-Bürgermeister
- bestehend aus Dezernaten (Ämtern) als unterster Organisationseinheit
- Querschnittsaufgaben des Bürgermeisters (Organisation, Personalwesen, Rechnungsprüfung)
- Stellvertreter aus den Dezernaten

# Finanzen der Kommunen

- Gebühren und Entgelte (Abfall, Abwasser, Straßenreinigung, Theater, Museen usw.)
- „kleine Steuern“ (z.B. Verbrauchssteuern, Vergnügungssteuern, Zweitwohnungssteuer)  
Problem: hoher Eintreibungsaufwand
- Grund-und Gewerbesteuer  
Problem: Besteuerungsgrundlagen und Erhebungstechnik werden durch staatliche Rahmengesetze begrenzt
- je nach finanzieller Stärke Zuweisungen aus dem horizontalen bzw. vertikalen Finanzausgleich (zwischen den Ländern bzw. zwischen Bund, Ländern und Gemeinden)  
Problem: keine Beteiligung der Kommunen bei den Verhandlungen über die Zuteilung
- zweckgebundene Zuweisungen der EU